



Vertrag zur Nutzung eines Pino-Tandems

zwischen **dabei! e.V.**, vertreten durch:

und

Name....., im Folgenden „Hauptnutzer*in“ genannt.

Anschrift.....

Telefon.....

Zeitraum:

Von: bis:

Checkliste Ausstattung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Schloss | <input type="checkbox"/> Pedale mit Gummi, klein |
| <input type="checkbox"/> Schloss-Kabel | <input type="checkbox"/> Pedale mit Gummi, groß |
| <input type="checkbox"/> Regenbezug | <input type="checkbox"/> Pedale Spezial mit Wadenhalterung |
| <input type="checkbox"/> Flickzeug | <input type="checkbox"/> Akku |
| <input type="checkbox"/> Pumpe | <input type="checkbox"/> Ladegerät |
| <input type="checkbox"/> Multitool | <input type="checkbox"/> Schlüssel für Akku |
| <input type="checkbox"/> Packtasche rechts/links | <input type="checkbox"/> Aufnahme Weberkupplung |
| <input type="checkbox"/> Bremsen-Sicherungskeil | <input type="checkbox"/> Weberkupplung |
| <input type="checkbox"/> Beckengurt | <input type="checkbox"/> Kinderkurbel |
| <input type="checkbox"/> 5-Punkt-Gurt | <input type="checkbox"/> |

Rückgabe

Vollständig und sauber am

.....
Unterschrift der entgegennehmenden Person



Checkliste Einführung und Sicherheit

- Lenkende Person >18 Jahre
- Helm empfohlen
- Einstellung Sitz hinten
- Einstellung Sitz vorne
- Hosentaschen leeren
- Gurtsystem
- Einstellung Vorbau-Länge
 - Lockerung Feder
- Einschlagen des Vorderrades
- Freilauf / Mittreten
- Abrutschen der Füße vorne
- Bremsweg
- Wendekreis
- Ständer
- Schaltung
- E-Bike:
 - Bedienung Vorschub
 - Licht
- Bremssicherung** bei Ausbau Laufrad!
-

Ich habe die allgemeinen Nutzungsbedingungen gelesen und bin in allen Punkten einverstanden.

Ich habe eine Einweisung erhalten und bin in der Lage, bei Bedarf anderen Personen anhand der ausgehändigten Checkliste eine Einweisung in das Pino-Tandem zu geben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Hauptnutzer*In

Weitere, durch den/die Hauptnutzer*In nach Checkliste eingeführte Personen:

.....
Unterschriften

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Das Fahrrad und seine Benutzung
 - 1.1. Der/die Hauptnutzer*in erkennt durch die Übernahme des Fahrrades an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet.
 - 1.2. Der/die Nutzer*in darf das Fahrrad nur in verkehrssicherer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen, Das Fahrrad darf nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden.



- 1.3. **Das Pino-Tandem darf nur von eingewiesenen Personen über 18 Jahre gesteuert werden.**
Entsprechend des Vereinszweckes der Inklusion ist es innerhalb einer Reisegruppe möglich, die Fahrpartnerschaften auf dem Tandem zu variieren. Für die Einweisung des/der Hauptnutzer*in ist ein Mitglied der Projektgruppe „beim-radeln-dabei“ des „dabei! e.V.“ zuständig. Bei einem Fahrer*innenwechsel innerhalb einer Reisegruppe ist der/die Hauptnutzer*in für die Einweisung verantwortlich. Die Nutzung und Abzeichnung der Sicherheits- und Einweisungs-Checkliste ist in allen Fällen obligat.
 - 1.4. **Die mitfahrende Person auf dem Pino-Tandem muss in der Lage und bereit sein, sich an die Sicherheitshinweise (siehe Checkliste) zu halten.** Es liegt in der Verantwortung der/des Hauptnutzer*in, dass die jeweils mitfahrende Person eingewiesen ist und sie selbst und ggf. ihre Sorgeberechtigten mit der Fahrt einverstanden sind.
 - 1.5. Die Überlassung oder Vermietung des Rades an Personen außerhalb der Reisegruppe ist nicht gestattet.
2. Weitere Pflichten der/des Hauptnutzer*in
 - 2.1. Der/die Hauptnutzer*in verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im angeschlossenen Zustand abzustellen.
 - 2.2. Der/die Hauptnutzer*in verpflichtet sich, in der Nutzungszeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrades bekannt zu geben.
 - 2.3. Der/die Hauptnutzer*in hat das Fahrrad in dem selben Zustand zurückzugeben, in dem er/sie es übernommen hat.
 - 2.4. Der/die Hauptnutzer*in ist dafür verantwortlich, dass die vereinbarte Nutzungsgebühr spätestens 7 Werktage nach dem Ende der vereinbarten Nutzungszeit auf das Konto des Vereins „dabei! e.V.“ überwiesen wird.
3. Reparatur
 - 3.1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Verein „dabei! e.V.“ die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäßer Behandlung noch auf dem Verschulden durch die/den Hauptnutzer*in oder anderer Personen während der Nutzungszeit zurückzuführen ist. Für die letzteren Umstände ist der/die Hauptnutzer*in verantwortlich.
4. Unfall
 - 4.1. Der/die Hauptnutzer*in ist verpflichtet, den Verein „dabei! e.V.“ unverzüglich zu benachrichtigen wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhanden gekommen ist. *Bei einem Unfall hat der/die Hauptnutzer*in dem Verein einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Kraftfahrzeuge enthalten.*



5. Haftung

- 5.1. Durch die Übernahme des Fahrrades geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr an den/die Hauptnutzer*in über. Der Verein „dabei! e.V.“ haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch seine Mitglieder oder Beauftragten der Projektgruppe „beim-radeln-dabei“.
- 5.2. Der/die Hauptnutzer*in haftet für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung, Teilverlust oder Verlust des Fahrrades und seines Zubehörs. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten oder Wertminderung.

6. Rückgabe des Fahrrades

- 6.1. Der/die Hauptnutzer*in hat das Fahrrad spätestens am Ende des vereinbarten Nutzungszeitraumes zu einer vereinbarten Zeit an einem vereinbarten Ort zurückzugeben.
- 6.2. Bei Rückgabe zeichnet die vom Verein „dabei! e.V.“ beauftragte, das Rad entgegen nehmende Person gemeinsam mit der/dem Hauptnutzer*in die Rückgabe-Checkliste ab, die auch die genutzte Zubehör-Ausstattung beinhaltet. Das Fahrrad ist sauber zurück zu geben.
- 6.3. Der Verein ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades aufgetretene Mängel, für die der /die Hauptnutzer*in haftbar ist, ihr/ihm gegen über geltend zu machen.
- 6.4. Eine Verlängerung der Nutzungszeit bedarf der Einwilligung des Vereins „dabei e.V.“ vor Ablauf der Nutzungszeit.

7. Abschließendes

- 7.1. Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- 7.2. Sollten einzelne Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt.
- 7.3. Gerichtsstand ist Kassel